



# Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3  
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

Zahl: 004-5 / 2023

## Förderbedingungen

### für den Antrag auf Gewährung einer Förderung für die Herstellung einer Notstrom-Einspeisung

#### FÖRDERUNGSWERBER

Als Förderungswerber kommen im öffentlichen Wasserbuch eingetragene Wassergemeinschaften, Wassergenossenschaften und Betreiber von Einzelwasserversorgungsanlagen mit mindestens fünf Wasseranschlüssen (Verbraucher) in Betracht, die im Gemeindegebiet ansässig sind:

- **Wassergemeinschaften** sind Zusammenschlüsse mehrerer Wasserverbraucher zum Bau, Finanzierung und Benützung einer Wasserversorgungsanlage. Wassergemeinschaften sind im Wasserbuch (Wasserinformationssystem (WIS) - Land Kärnten) mit dem Kürzel „WGEM“ hinterlegt, sodass ein Auszug aus dem Wasserbuch im Rahmen des Förderantrages als Beilage vorzulegen ist.
- **Wassergenossenschaften** sind Körperschaften öffentlichen Rechtes. Sie werden auf freiwilliger Basis gegründet und mit einem Bescheid der Wasserrechtsbehörde genehmigt. Wassergenossenschaften sind im Wasserbuch (Wasserinformationssystem (WIS) - Land Kärnten) mit dem Kürzel „WG“ hinterlegt, sodass ein Auszug aus dem Wasserbuch im Rahmen des Förderantrages als Beilage vorzulegen ist.
- **Betreiber von Einzelwasserversorgungsanlagen** sind nur jene Betreiber förderfähig, die das Wasser zum Zweck der Verwendung als Lebensmittel (Trinkwasser) in Verkehr bringen, sprich die Einzelwasserversorgungsanlage muss wasserrechtlich bewilligt sein und müssen mindestens fünf Wasserverbraucher (Anschlüsse) an diese Einzelwasserversorgungsanlage angeschlossen sein. Diese Umstände sind im Rahmen des Förderantrages entsprechend nachzuweisen (Auszug aus dem Wasserbuch, Nachweis über die Anzahl der Anschlüsse zB durch Vorlage von Plänen, Nachweis der Zahlung von Anschlussbeiträgen, schriftliche Bestätigung der Anschluss-Eigentümer).

#### HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig **700 Euro** für jede Neu-Installation einer Notstrom-Einspeisestelle, die bei der Steuerungsanlage des Brunnens **ab 01.07.2022** durchgeführt wurde. Je Förderungswerber kann nur ein Antrag gestellt werden. Sind die Kosten für den Einbau einer Notstrom Einspeisestelle geringer als der Förderbetrag, werden nur die tatsächlichen Kosten gefördert.

#### FÖRDERBEGINN

Gefördert wird ab **1. Juli 2022** der Einbau einer Notstrom Einspeisestelle. Nicht gefördert wird mit dieser Förderung das Notstromaggregat selbst.

#### VORZULEGENDE UNTERLAGEN

- Förderantrag
- Auszug aus dem Wasserbuch
- Nachweis über die Anzahl der Wasserverbraucher/Anschlüsse (nur bei Betreibern von Einzelwasserversorgungsanlagen erforderlich)
- Bestätigung des ausführenden Elekrounternehmens über den fachgerechten Einbau einer Notstrom Einspeisestelle
- Bestätigung des ausführenden Elekrounternehmens, dass ein Probelauf/Testbetrieb durchgeführt wurde
- Rechnung und Zahlungsbestätigung für den fachgerechten Einbau einer Notstrom Einspeisestelle